

# Statuten

## Verein «*Wir Menschen*»

### 1. Name, Sitz, Korrespondenzadresse

Unter dem Namen «Wir Menschen besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB mit Sitz in 2943 Vendlincourt. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

### 2. Ziel und Zweck

Der Verein vernetzt Menschen und ihre Interessen mit dem Ziel zur humanitären Hilfe und Klimaschutz, sowie langfristig gemeinsames Wissen auszutauschen und die Kreativität zu fördern.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über freiwillige Spenden.

### 4. Gönnermitgliedschaft

Der Verein hat nur Gönnermitglieder, welche über kein Stimmrecht verfügen und keine Vorstandsmitglieder wählen können. Den Gönnermitgliedern steht es jedoch zu, jederzeit Auskunft über alle wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse des Vereins zu erhalten. In der regelmässig durchgeführten Vorstandssitzung kann jederzeit beschlossen werden, den Vorstand gemäss Bedarf zu ändern und/oder zu erweitern. Es gibt keine Mitgliedsbeiträge. Das Vereinsvermögen besteht nur aus freiwilligen Spenden.

### 5. Organe des Vereins

- a) Präsident/Vorstand
- b) Vorstand

### 6. Die Vorstandssitzung

Eine ordentlich Vorstandssitzung findet in regelmässigen Zeitabständen statt. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Vorstand versammelt sich, sooft es der Vereinszweck verlangt. Mögliche Entscheidung über Änderungen der Statuten werden bei der Vorstandssitzung gefällt. Der Vorstand entscheidet über die Aktivitäten und Ausgaben. Bei Wachstum des Vereins kann im Bedarfsfall ein Revisor zur Prüfung hinzugezogen werden. Bei Auflösung des Vereins wird die Verwendung des Liquiditätserlöses während der Sitzung beschlossen.

### 7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Bis auf weiteres sind das:

- Franz (Präsident)
- Ricky
- Bettina

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder ist auf unbestimmte Dauer festgelegt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er kann bei Bedarf Arbeitsgruppen(Fachgruppen) einsetzen. Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen (nach Arbeitsrecht).

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat jedoch Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

**8. Die Revisionsstelle**

Bei Bedarf wird ein Revisor hinzugezogen.

**9. Zeichnungsberechtigung**

Zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien) sind Franz und mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied (Ricky oder Bettina)

**10. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine private Haftung der Gönnermitglieder, der Mitklagenden und des Vorstandes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

**11. Auflösung des Vereins**

Der Vorstand bestimmt über eine mögliche Auflösung des Vereins und deren Bedingungen.

**12. Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden am 13.November 2021 akzeptiert und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Franz  
Präsident/Vorstand

\_\_\_\_\_

Ricky  
Vorstand

\_\_\_\_\_

Vorstand  
Bettina